

Experimentierklauseln für verbesserte Rahmenbedingungen bei der Sektorenkopplung

Handzettel zu den Ergebnissen

ERSTELLT VON

Michael Kalis
Simon Schäfer Stradowsky

IM AUFTRAG DES

Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung
Mecklenburg-Vorpommern

Experimentierklausel als Studienergebnis

Im Rahmen des Projektes „Experimentierklauseln für verbesserte Rahmenbedingungen bei der Sektorenkopplung“¹ war das IKEM mit dem Entwurf verschiedener Experimentierklauseln betraut. Dabei sind drei juristisch vertretbare Klauseln entstanden, die verbesserte Rahmenbedingungen für die Sektorenkopplung schaffen. In allen drei Varianten wird der Ausgleich der hinderlichen Stromnebenkosten und die Weitergabe der „grünen“ Eigenschaft des Stroms aus erneuerbaren Energien ermöglicht. Unter den Varianten sticht eine Experimentierklausel zur Erprobung der bestmöglichen und vollumfänglichen Integration der Sektorenkopplung hervor. Kern dieser Klausel ist die Schaffung eines neuen Anlagentypus, die sog. Anlagenkopplung. Durch die Kopplung, also virtuelle Verbindung, von EE-Erzeugungsanlagen, Speicheranlagen und Sektorenkopplungsanlagen (Power-to-X) über das Netz oder eine Direktleitung wird ein gezieltes Erzeugungs- und Entnahmemanagement möglich. Die Anlagenkopplung sieht eine Finanzierung durch den Ausgleich der bei der Power-to-X anfallenden Stromnebenkosten vor. Die Power-to-X wird innerhalb der Anlagenkopplung für den weit überwiegenden Bezug von EE-Strom gefördert und privilegiert. Die Experimentierklausel geht über diese wesentlichen Bestandteile auch die weiteren, komplexeren Fragen der vollständigen Integration der Sektorenkopplung an.

Sektorenkopplung in den Innovationsausschreibungen

Zusätzlich zur Experimentierklausel entstand ein weiterer konkreter Gesetzesänderungsvorschlag, der eine stark vereinfachte, aber gegebenenfalls zügiger umsetzbare, Implementierung der Kernbestandteile der Klausel in den bestehenden Innovationsausschreibungen vorsieht. Damit liegen zwei vollwertige und selbständig verwertbare Gesetzesvorschläge vor. Die Vorschläge stehen sich dabei aber nicht als Gegensätze gegenüber, vielmehr kann die verkürzte Variante ein erster Schritt auf dem Weg zu einer vollständigen Experimentierklausel sein. Die wesentlichen Unterschiede der Ergebnisse werden hier kurz zusammengefasst und gegenübergestellt.

Vergleich und Bewertung

Beide Vorschläge sehen die Schaffung der Anlagenkopplung und den Ausgleich der Stromnebenkosten vor. Im Rahmen der Experimentierklausel kann jedoch zudem sichergestellt werden, dass der Bezug von weit überwiegend EE-Strom auch gewährleistet wird, etwa durch eine gezielte Integration der Sektorenkopplung in Netzausbaugebieten und Regionen mit überwiegend EE-Strom im Netz. Eine vergleichbare regionale Wertschöpfung ist in den Innovationsausschreibungen nur begrenzt möglich. Zudem kann nur in der Experimentierklausel sichergestellt werden, dass der für die Sektorenkopplung notwendige Zubau an EE-Anlagen eintritt. Die Innovationsausschreibung hingegen könnte auf den vorgesehenen Ausbaupfad angerechnet werden. Beachtet werden muss auch, dass die Anlagenkopplung innerhalb der Innovationsausschreibungen mit anderen Erzeugungsanlagen konkurriert, während in der Experimentierklausel gezielt und ausschließlich die Sektorenkopplung erprobt werden kann. Abschließend schafft die Experimentierklausel auch die Möglichkeit eine Relativierung des Einspeisevorrangs zu untersuchen. Innerhalb der Anlagenkopplung wird der Einspeisevorrang durch die Quotenregelung, also den weit überwiegenden Bezug von EE-Strom, gewährleistet. Speist die Anlagenkopplung nicht zur Sektorenkopplung genutzten Strom ins Netz, soll dies im Experiment ohne Einspeisevorrang geschehen. Die Kopplung von verschiedenen Erzeugungsanlagen, Speicheranlagen und Power-to-X ermöglicht die fahrplanmäßige, netz- und systemdienliche, nicht vorrangige Lieferung von EE-Strom nach Fahrplan. Vergleichbare regulatorische Innovationen bestehen innerhalb der Innovationsausschreibung nicht.

¹ Kalis, Michael; Schäfer-Stradowsky, Simon; Yilmaz, Yasin: Experimentierklauseln für verbesserte Rahmenbedingungen bei der Sektorenkopplung, IKEM 2018.

Ansprechpartner beim IKEM:

Michael Kalis

Simon Schäfer Stradowsky



IKEM – Institut für Klimaschutz,
Energie und Mobilität e.V.

Berlin • Greifswald • Stuttgart

www.ikem.de

Magazinstraße 15 – 16
10179 **Berlin**

T +49 (0)30 408 1870 10

F +49 (0)30 408 1870 29

info@ikem.de

Domstraße 20a
17489 **Greifswald**

T +49 (0)38 34 420 2100

F +49 (0)38 34 420 2002

Isrodi@uni-greifswald.de